

# Protokoll der außerordentlichen Mitgliederversammlung des Hackerspace Bielefeld e.V. vom 12.07.2018

## §0 Tagesordnung

- §1 Begrüßung durch die Gastgeber
- §2 Feststellung der ordnungsgemäßen Begründung der MV
- §3 Feststellung der ordentlichen Einberufung und Beschlussfähigkeit der MV
- §4 Annahme von Initiativanträgen
- §5 Neues Beitrittsformular (Init.: Thomas Elsner, Björn Weis)
- §6 Mast im Garten (Init.: Björn Weis)
- §7 Entlastung der ehemaligen Vorstandsmitglieder (Init.: Felix Annen)
- §8 Wahl des neuen Vorstandes
- §9 Code of Conduct - Diskussion und Abstimmung einer Neuformulierung
- §10 Sonstiges

## §1. Begrüßung durch die Gastgeber

Die Initiatoren Thomas Elsner und Björn Weis begrüßen um 20:05 Uhr die anwesenden Mitglieder und eröffnen damit als Versammlungsleiter die Versammlung. Annika Meyer führt das Protokoll.

## §2. Feststellung der ordnungsgemäßen Begründung der MV

Zur Einberufung einer außerordentlichen MV werden Anträge von 10% der Mitglieder benötigt (§8 Absatz 2 der Satzung). Es werden sechs Anträge benötigt. Folgende Erklärung ist von 10 Mitgliedern unterzeichnet worden:

„Dies begründe ich gemäß §8 Absatz 2 damit, dass es aktuell keinen handlungsfähigen Vorstand mehr gibt. Der erste und zweite Vorsitzende, sowie Schriftführer und Beisitzer sind ohne abschließende Vorbereitungen von ihrem Amt zurückgetreten. Da unser Verein ohne funktionstüchtigen Vorstand auf kurz oder lang Schaden nimmt, möchte ich von der außerordentlichen Mitgliederversammlung einen neuen Vorstand wählen lassen.“

Unterzeichner sind:

- |                         |                     |
|-------------------------|---------------------|
| - Heiner Hökenschnieder | - Ralf Neumann      |
| - Jonah Bethlehem       | - Santos            |
| - Fabian Schmid-Michels | - Thomas Elsner     |
| - Kai Schneider         | - Annika Meyer      |
| - Björn Weis            | - Markus Gellermann |

Die Erklärungen liegen dem Vorstand vor. Die Mitgliederversammlung stellt die ordnungsgemäße Begründung der MV fest.

### **§3 Feststellung der ordentlichen Einberufung und Beschlussfähigkeit der MV**

Die Einladung zur Mitgliederversammlung wurde am 25.06.2018 über die Mailingliste an alle Mitglieder verschickt und enthielt die Tagesordnung, sowie Zeit und Ort der Mitgliederversammlung.

Des Weiteren werden die anwesenden Mitglieder gefragt, ob Einwände gegen die Einberufung der Mitgliederversammlung bestehen. Es wird festgestellt, dass niemand der Anwesenden Einwände dagegen hat. Es wird angegeben, dass der Verein derzeit 57 Mitglieder hat. Laut §8.4 Satzung ist die Mitgliederversammlung beschlussfähig, wenn mindestens ein Viertel der Mitglieder anwesend sind. Eine Zählung der Anwesenden ergibt 21 Mitglieder. Außerdem wird ein Mitglied in Abwesenheit vertreten. Die Vollmacht liegen dem Vorstand vor. Der Versammlungsleiter stellt daraufhin fest, dass die Mitgliederversammlung ordentlich einberufen wurde und auch beschlussfähig ist.

### **§4 Annahme von Initiativanträgen**

Es wird beantragt in der Werkstatt zu entrümpeln und dementsprechend Entsorgungen bzw. Veräußerungen zu tätigen. Der Antrag wird mit 19 Stimmen und 3 Enthaltungen angenommen. Der Antrag wird zur Diskussion unter Tagesordnungspunkt „§10 sonstiges“ aufgenommen.

### **§5 Neues Beitrittsformular**

Das Beitrittsformular musste an die neuen gesetzlichen Bestimmungen angepasst werden und wurde vorgestellt. Zur MV besprochene Änderungen:

- Metallschlüssel sind dem Vorstand vorbehalten
- Kündigung per e-mail ist gültig
- Die Rechte umfassen jetzt auch die Weitergabe von Daten zu "steuerlichen und notariellen Belangen"

### **§6 Mast im Garten**

Es wird Antrag gestellt im Garten einen Mast aufzustellen. Dazu muss ein Busch zerschnitten und ein Loch gegraben werden. Zweck sollen unter anderen die Dekoration des Gartens sein. Es wird angemerkt, dass der Mast mit einem Betonsockel verankert werden muss. Es soll eine Arbeitsgruppe gegründet und der Vermieter informiert werden.

Über den Antrag wird per Handzeichen abgestimmt. Der Antrag wird mit 12 Stimmen, 3 Gegenstimmen und 7 Enthaltungen angenommen.

### **§7 Entlastung der ehemaligen Vorstandsmitglieder**

Die Abstimmung über die Entlastung der zurückgetretenen Vorstandsmitglieder wird diskutiert. Es wird betont, dass noch kein Abschlussbericht vorliegt und eine Entlastung deshalb zu diesem Zeitpunkt nicht zu empfehlen ist. Über die Entlastung der zurückgetretenen Vorstandsmitglieder wird einzeln abgestimmt. Die Abstimmung findet per Handzeichen statt.

Der ehemalige erste Vorsitzende Felix Schmeing und der ehemalige zweite Vorsitzende Alexander Sieg werden mit jeweils 21 Gegenstimmen und einer Enthaltung nicht entlastet.

Der ehemalige Schriftführer Felix Annen wird mit drei Stimmen, elf Gegenstimmen und acht Enthaltungen nicht entlastet.

Der ehemalige Beisitzer Alex Wede wird mit 18 Gegenstimmen und vier Enthaltungen nicht entlastet.

## **§8 Wahl des neuen Vorstandes**

Die Wahlleitung übernehmen Thomas Elsner und Björn Weis.

### **§8.1 Wahl des 1. Vorsitzenden**

Kai Schneider wird vorgeschlagen. Die Wahl findet per Handzeichen statt. Kai wird einstimmig gewählt. Er nimmt die Wahl an.

### **§8.2 Wahl des 2. Vorsitzenden**

Björn Weis und Florian Kiemes werden vorgeschlagen. Die Wahl findet als Akzeptanzwahl per Handzeichen statt. 17 Stimmen fallen auf Björn Weis und 10 Stimmen auf Florian Kiemes. Björn Weis nimmt die Wahl an.

### **§8.3 Wahl des Schatzmeisters**

Thomas Elsner wird vorgeschlagen. Die Wahl findet per Handzeichen statt. Thomas Elsner wird einstimmig gewählt. Er nimmt die Wahl an.

### **§8.4 Wahl des Schriftführers**

Annika Meyer wird vorgeschlagen. Die Wahl findet per Handzeichen statt. Annika Meyer wird mit 20 Stimmen und zwei Enthaltungen gewählt. Sie nimmt die Wahl an.

### **§8.5 Wahl des Besitzers**

Alexander Grabowski, Ralf Neumann und Cengiz Balci werden vorgeschlagen. Die Wahl findet als Akzeptanzwahl per Handzeichen statt. 13 Stimmen fallen auf Alexander Grabowski, 19 auf Ralf Neumann und 16 auf Cengiz Balci. Ralf Neumann nimmt die Wahl an.

*Es wird von 21:07 bis 21:25 Pause gemacht.*

*Zwei Mitglieder gehen. Beide Mitglieder geben ihre Stimme per Vollmacht an andere Mitglieder weiter, so dass sich die Anzahl der Stimmen nicht ändert. Die Vollmachten liegen dem Vorstand vor.*

## **§9 Code of Conduct - Diskussion und Abstimmung einer Neuformulierung**

### **§9.1 Neuabstimmung über die Formulierung eines „CoC“**

Eine Neuabstimmung über die Formulierung eines CoC wird beantragt. Es wird per Handzeichen abgestimmt. Mit 15 Stimmen, drei Gegenstimmen und vier Enthaltungen wird die Neuformulierung beschlossen.

## **§9.2 Bilden eines „wissenschaftlichen Beirats“**

Es wird beantragt, den Vorstand zu beauftragen einen wissenschaftlichen Beirat zum Zweck der Formulierung eines CoCs einzusetzen. Es wird per Handzeichen abgestimmt. Der Antrag wird mit 19 Stimmen und 3 Gegenstimmen angenommen.

## **§9.3 Beschlussfähigkeit des Plenums**

Es wird beantragt, dass das Plenum über den Vorschlag des wissenschaftlichen Beirats abstimmt und diesen gegebenenfalls dem Vorstand anträgt. Es wird per Handzeichen abgestimmt. Der Antrag wird mit 19 Stimmen und drei Enthaltungen angenommen.

## **§.9.4 ResponseTeam**

Es werden verschiedene Anträge zur Bildung eines Response Teams gestellt. Alle Abstimmungen finden per Handzeichen statt.

### **a. Mitgliedschaftszwang**

Es wird beantragt nur Mitglieder des Vereins als Teil Response Teams zuzulassen. Der Antrag wird mit 20 Stimmen, einer Gegenstimme und einer Enthaltung angenommen.

### **b. Größe des Response Teams**

Die Entscheidung über die Größe des Response Teams wird an das Plenum weiter gegeben.

### **c. Bildung des Response Teams**

Zur Bildung des Response Teams werden drei Vorschläge gemacht.

1. Das Response Team wird auf der Mitgliederversammlung gewählt
2. Das Plenum wählt ein Response Team und reicht die Wahl zur Bestätigung an den Vorstand
3. Plenum wählt ein Response Team. Dieses muss etwa jährlich neu gewählt oder bestätigt werden

Es findet eine Akzeptanzwahl per Handzeichen statt. Der erste Vorschlag bekommt eine Stimme, der zweite 17 und der dritte keine.

*Zwei Mitglieder gehen. Die MV bleibt beschlussfähig.*

## **§9.5 Evaluation des CoC**

Es wird beantragt, dass das Plenum jederzeit Änderungen des CoCs an den Vorstand tragen kann. Der Antrag wird mit 20 Stimmen angenommen.

## **§9.6 Inhalt des CoCs**

Es findet eine Diskussion über den grundsätzlichen Aufbau des CoCs statt. Es gibt eine Entscheidung zwischen einer kurzen „Absichtserklärung“ und einer längeren Version mit expliziten Regeln. Für beide Versionen werden spätere Zusätze bzw. Kürzungen explizit als Möglichkeit eingeschlossen. Die Wahl findet als Akzeptanzwahl statt. Die kurze Version bekommt 12 Stimmen und die lange 5.

## **§10 Sonstiges**

Aus Zeitgründen stellt der Versammlungsleiter den Antrag den Initiativantrag ins Plenum zu verlegen. Es gibt keine Einwände.

Die Mitgliederversammlung wird um 22:28 beendet.